



**Brüssel, den 12. November 2019
(OR. en)**

13521/19

**EDUC 431
SOC 709
EMPL 539**

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 13282/19

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur „Schlüsselrolle, die den Strategien für lebenslanges Lernen dabei zukommt, die Gesellschaften zur Bewältigung des technologischen und ökologischen Wandels zu befähigen, um inklusives und nachhaltiges Wachstum zu fördern“

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen zur „Schlüsselrolle, die den Strategien für lebenslanges Lernen dabei zukommt, die Gesellschaften zur Bewältigung des technologischen und ökologischen Wandels zu befähigen, um inklusives und nachhaltiges Wachstum zu fördern“, die der Rat auf seiner 3724. Tagung am 8. November 2019 angenommen hat. Die Schlussfolgerungen des Rates werden zur Veröffentlichung an das Amtsblatt weitergeleitet.

**Schlussfolgerungen des Rates
zur Schlüsselrolle, die den Strategien für lebenslanges Lernen dabei zukommt, die
Gesellschaften zur Bewältigung des technologischen und ökologischen Wandels zu
befähigen, um inklusives und nachhaltiges Wachstum zu fördern**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS auf die im Anhang zu diesen Schlussfolgerungen aufgeführten politischen
Hintergrunddokumente —

STELLT FEST, dass

1. im ersten Grundsatz der europäischen Säule sozialer Rechte¹ das Recht jeder Person auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form bekräftigt wird, damit sie Kompetenzen bewahren und erwerben kann, die es ihr ermöglichen, vollständig am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und Übergänge auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu bewältigen;
2. lebenslanges Lernen von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung bis zum Rentenalter reicht und das gesamte Spektrum an formalem, nichtformalem und informellem Lernen umfasst, um Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen im Hinblick auf persönliche, staatsbürgerliche, soziale und/oder beschäftigungsbezogene Ziele zu verbessern. Durch das lebenslange Lernen – bei dem das Individuum im Mittelpunkt des Lernens steht – werden alle Menschen in die Lage versetzt, einschlägiges Wissen zu erwerben, um als aktive Bürgerschaft an der Wissensgesellschaft und dem Arbeitsmarkt teilzunehmen, wodurch die Freizügigkeit für die europäischen Bürgerinnen und Bürger erleichtert wird;
3. die aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen Konzepte erfordern, die die Lernenden, die Gesellschaft und die Arbeitgeber veranlassen, motivieren und befähigen, proaktiver und strategischer darauf hinzuwirken, lebenslanges Lernen für alle Wirklichkeit werden zu lassen; für eine erfolgreiche Umsetzung der Strategien für lebenslanges Lernen ist dabei eine systematische und engagierte Koordinierung über die relevanten Politikbereiche hinweg wichtig, wobei die Sozialpartner bei Gestaltung, Umsetzung und Erfolg dieser Strategien eine entscheidende Rolle spielen;

¹ Dok. 13129/17.

4. es wichtig ist, Chancengleichheit für alle – unabhängig von ihrem Hintergrund – bei der Teilnahme am lebenslangen Lernen und dem Zugang dazu zu fördern, indem bereits erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen anerkannt und ausgebaut und auf diese Weise kontinuierliche, mehrfache und nahtlose Übergänge zwischen verschiedenen Ebenen und Formen der allgemeinen und beruflichen Bildung erleichtert werden;
5. die Strategien für lebenslanges Lernen in der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung und im Rahmen des Programms Erasmus+ eine zentrale Rolle spielen und für die nationale Bildungs-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik sowie das demokratische Engagement von großer Bedeutung sind;
6. das lebenslange Lernen eine wichtige Maßnahme ist, um den Einzelnen, die Gesellschaft und die Arbeitswelt zu ermächtigen und zu befähigen, die Bewältigung des technologischen und ökologischen Wandels anzugehen, wobei gleichzeitig ein Beitrag zur sozialen Inklusion geleistet wird;

WEIST HIN AUF

7. das Bekenntnis der Union und der Mitgliedstaaten zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen und zu den VN-Zielen für nachhaltige Entwicklung;
8. die neue Strategische Agenda 2019-2024², in der die Entwicklung einer soliden und dynamischen wirtschaftlichen Basis und die Verwirklichung eines klimaneutralen, grünen, fairen und sozialen Europas als strategische Prioritäten festgelegt werden und die Politik des digitalen Wandels hervorgehoben wird, die unsere gesellschaftlichen Werte widerspiegelt und die Inklusivität fördert; des Weiteren wird darin die Notwendigkeit anerkannt, die Investitionen in die Kompetenzen und die Ausbildung der Menschen aufzustocken und dabei gleichzeitig die Basis für langfristiges nachhaltiges und inklusives Wachstum sicherzustellen, sowie die Notwendigkeit, die europäische Säule sozialer Rechte auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten umzusetzen, wobei die jeweiligen Zuständigkeiten und das Subsidiaritätsprinzip gebührend zu achten sind und gesellschaftlichen Fragen, Risiken und Ausgrenzung aufgrund von Ungleichheiten und einer Kluft im Bildungsbereich besondere Aufmerksamkeit zukommen muss;
9. das neue Konzept der "Ökonomie des Wohlergehens", dessen Ziel es ist, die Menschen und ihr Wohlergehen in den Mittelpunkt der Politikgestaltung und Entscheidungsfindung zu stellen;

² Dok. EUCO 9/19.

ERINNERT DARAN, dass

10. der Rat in seinen Schlussfolgerungen zum Thema "Eine Vision für einen europäischen Bildungsraum entwickeln" erklärt hat, dass der europäische Bildungsraum von lebenslangem Lernen untermauert werden sollte, das bei der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung einsetzt und sich über die allgemeine Schulbildung, die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur Hochschulbildung und Erwachsenenbildung erstreckt, was auch das nichtformale und informelle Lernen mit einschließt;

ZIEHT IN RECHNUNG, dass

11. der fortschreitende technologische und digitale Wandel unserer Gesellschaften eine Umgestaltung der wirtschaftlichen Landschaft, der Arbeitswelt und des bürgerschaftlichen Engagements mit sich bringt und daher erhebliche Auswirkungen auf den sozialen Zusammenhalt und die Gleichstellung haben könnte;
12. bei der Gestaltung der europäischen Strategien für den digitalen Wandel Maßnahmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung von entscheidender Bedeutung sind, um Wohlergehen und nachhaltiges Wachstum in Europa sicherzustellen. Investitionen in neue Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen sind ein Schlüssel zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität Europas;
13. die Entwicklung der Technologie und insbesondere der künstlichen Intelligenz (KI) erhebliches Potenzial für die Schaffung neuer Arten von wirtschaftlichen und bürgerschaftlichen Tätigkeiten, Kompetenzen, Arbeitsplätzen und Dienstleistungen birgt. Es müssen wirksame Strategien, Instrumente und Maßnahmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung entwickelt werden, um sicherzustellen, dass jeder über angemessene Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen verfügt, um in vollem Umfang an einer im Wandel begriffenen Gesellschaft teilhaben zu können, wobei gleichzeitig das Bewusstsein für die ethischen Aspekte und die Risiken eines potenziellen Missbrauchs von Technologien geschärft werden muss;
14. der technologische Wandel zu einer steigenden Nachfrage nach hoher Fachkompetenz, Anpassungsfähigkeit und den für die Gestaltung der Berufsbiografie erforderlichen Fähigkeiten führt, während gleichzeitig die Nachfrage nach geringen Qualifikationen, die bei Routinetätigkeiten und wiederkehrenden Arbeitsabläufen zum Einsatz kommen, sinkt. Die Auswirkungen werden dabei zeitlich, räumlich und vom Umfang her variieren, da einige Sektoren und Bereiche stärker betroffen sind als andere. Gute Angebote für lebenslanges Lernen und lebensbegleitende Beratung können dazu beitragen, die Kluft zwischen hochqualifizierten und gering qualifizierten Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt zu verringern;

15. in Europa die Umschulung und Höherqualifizierung der erwachsenen Bevölkerung eine gewaltige Herausforderung darstellt. Es ist daher wichtiger denn je, in Grund- und Schlüsselkompetenzen zu investieren. Hochwertige inklusive Bildung (formales, nichtformales und informelles Lernen sowie Lernen am Arbeitsplatz) und ein breit angelegtes Konzept für die Kompetenzentwicklung verbessern die Leistungsniveaus bei den Grundkompetenzen und unterstützen den Erwerb fortgeschrittener Fähigkeiten und Kompetenzen;
16. die Ungleichheiten beim Zugang zur Erwachsenenbildung und die Bereitstellung eines entsprechenden Angebots immer noch eine Herausforderung darstellen, da die Beteiligung von Erwachsenen an Bildungsmaßnahmen nach wie vor niedrig ist und insbesondere gering qualifizierte Erwachsene eine intensivere Unterstützung bei der Aufnahme von Lernaktivitäten benötigen³. Es sollten größere Anstrengungen unternommen werden, um sozial benachteiligte Menschen in die Teilnahme am lebenslangen Lernen einzubeziehen, sie zu befähigen, in den Arbeitsmarkt einzutreten, in den Arbeitsmarkt zurückzukehren oder auf dem Arbeitsmarkt zu verbleiben, und ihre berufliche Entwicklung zu unterstützen;
17. der fortschreitende demografische Wandel Chancen und Herausforderungen sowohl für den Einzelnen als auch die Gesellschaft als Ganzes mit sich bringt, da niedrige Geburtenraten und eine höhere Lebenserwartung in vielen Mitgliedstaaten zu einer Alterung der Bevölkerung führen;⁴
18. eine bessere Anerkennung des Potenzials älterer Menschen und verstärkte Anstrengungen, ihnen – auch in einer späteren Lebensphase – Chancen sowie Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe zu eröffnen, zur Schaffung von auf Zusammenhalt gegründeten Gesellschaften beitragen. Lebenslanges Lernen ist ein entscheidender Faktor für das gesunde Altern der älteren Bürgerinnen und Bürger und ihre aktive Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben;
19. hohe Qualität, Inklusivität und Zugänglichkeit der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung sowie der schulischen Grundbildung und der nichtformalen Lernaktivitäten wesentliche Faktoren sind, um auf den demografischen Wandel zu reagieren, dafür zu sorgen, dass Kinder und junge Menschen über angemessene Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen für die Zukunft verfügen, das Risiko von Schulabbruch, Armut und sozialer Ausgrenzung einzudämmen und ein sinnerfülltes Leben zu gewährleisten;

³ Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung 2018.

⁴ Eurostat 2019: "Population structure and ageing" (Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsalterung)

20. es dringend notwendig ist, die Gleichstellung der Geschlechter weiter voranzubringen und einen gleichberechtigten Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung zu fördern, insbesondere in Sektoren und Berufen, die von einem Geschlecht dominiert sind. Frauen sind in Europa in den MINT-Bereichen unterrepräsentiert, insbesondere im digitalen Sektor, wo ihre Beteiligung weiter zurückgeht. Für die Entwicklung der europäischen Gesellschaften und Volkswirtschaften ist die Stärkung der Teilhabe der Frauen in den MINT-Branchen und insbesondere im digitalen Sektor wichtig⁵. Die allgemeine und berufliche Bildung kann dazu beitragen, dem Geschlechtergefälle im digitalen Sektor entgegenzuwirken;

HEBT HERVOR, dass

21. die Strategien und Angebote für lebenslanges Lernen massiv vorangebracht werden müssen, um besser auf die Herausforderungen einer im Wandel begriffenen Gesellschaft reagieren zu können;
22. die kontinuierlichen Anstrengungen zur Umsetzung der Empfehlung des Rates für Weiterbildungspfade ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu einer wirksamen Politik des lebenslangen Lernens sind. Ergänzend werden allerdings weitere Bemühungen und eine breitere Palette von Maßnahmen und Instrumenten erforderlich sein, um jeder Einzelnen bzw. jedem Einzelnen entsprechende Möglichkeiten zu bieten;
23. Entschlossenheit herrscht, eine ehrgeizige Weiterentwicklung des europäischen Bildungsraums zu erreichen, um Europa zur weltweit führenden Lerngesellschaft zu machen, indem ein Beitrag zu einer Kultur geleistet wird, in der Menschen und Gesellschaften ermutigt, befähigt und motiviert werden, kontinuierlich zu lernen und innovativ tätig zu werden, und zwar auf allen Ebenen und in allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung und in allen Lebensphasen;

⁵ Europäische Kommission 2018: Studie "Women in the Digital Age" (Frauen im digitalen Zeitalter).

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN,

24. strategische Konzepte zur Förderung von Strategien für lebenslanges Lernen zu entwickeln und das Potenzial anzuerkennen, das das lebenslange Lernen zur Unterstützung eines inklusiven und nachhaltigen Wachstums und als Antwort auf den technologischen und ökologischen Wandel birgt, unter anderem durch:
- a) umfassende Entwicklung von Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung, um kontinuierliche und nahtlose Lernwege und Übergänge für einzelne Lernende zu ermöglichen;
 - b) Stärkung der Bildungsgerechtigkeit durch Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu gut ausgebauten Entwicklungsmöglichkeiten für alle und zur Vermeidung von Sackgassen in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung;
 - c) Erhöhung der Reaktionsfähigkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung auf die Bedürfnisse der Lernenden und die raschen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft, wobei besonderes Augenmerk auf die Bereiche, die am stärksten vom technologischen Wandel betroffen sind und deren Relevanz für den Klimawandel am höchsten ist, sowie auf die dringende Notwendigkeit gerichtet wird, unseren ökologischen Fußabdruck zu verbessern, und Bildung für nachhaltige Entwicklung als Triebkraft für Innovation, Resilienz und transformative Maßnahmen zu fördern, wobei den unterschiedlichen und sich wandelnden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen Rechnung zu tragen ist;
 - d) Unterstützung einfacher Übergänge zwischen unterschiedlichen Ebenen und Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung durch Ermöglichung alternativer Lernwege, Beratung, Förderung vielfältiger Lernangebote und vielseitiger Lernumgebungen sowie Unterstützung neuer Lern- und Lehrmethoden auf allen Ebenen und bei allen Formen der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie, wenn möglich, Validierung von Fertigkeiten und Kompetenzen, unabhängig davon, wo oder wie sie erworben wurden;
 - e) Sondierung von Möglichkeiten, flexible, personalisierte und lernerzentrierte Lernwege und gezielte Maßnahmen für benachteiligte Gruppen zu schaffen, die beispielsweise auf modularen und lernergebnisorientierten Ansätzen beruhen, die es erleichtern, das Lernen gezielt auf den individuellen Bedarf und berufliche Erfordernisse abzustimmen;

- f) Hervorhebung der Bedeutung einer fortlaufenden Kompetenzentwicklung für Lehrkräfte, Lehrkräfteausbilder/innen, Schulleiter/innen, Ausbilder/innen, Berufsberater/innen, Jugendbetreuer/innen und Laufbahnberater/innen, damit Fähigkeiten und Kompetenzen zum Zwecke des kontinuierlichen Lernens vermittelt werden, die für alle zugänglich sind;
- g) Förderung des Austauschs und der Verfügbarkeit von Daten – in voller Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung –, sodass Lernende in der Lage sind, Daten zu ihren eigenen Lernaktivitäten zu verwalten und zu nutzen und in diesem Zusammenhang lebenslang fundierte Entscheidungen zu treffen;
- h) Auslotung des Potenzials der künstlichen Intelligenz zur Unterstützung einer hochwertigen und personalisierten allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Entwicklung von Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen. Bei diesen Bemühungen sollte besonderes Augenmerk auf Inklusion und Gerechtigkeit gelegt werden, indem der vertrauenswürdige Einsatz von künstlicher Intelligenz in der allgemeinen und beruflichen Bildung genutzt wird, um Bildungsherausforderungen zu ermitteln und Lernprozesse zu fördern;
- i) kontinuierliche Anstrengungen zur Umsetzung der Empfehlung des Rates zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens;

ERSUCHT DIE KOMMISSION, UNTER GEBÜHRENDER BEACHTUNG DES SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS UND IN ENGER ZUSAMMENARBEIT MIT DEN MITGLIEDSTAATEN,

- 25. aktive, wirksame und zukunftsorientierte Strategien und politische Maßnahmen für lebenslanges Lernen maßgeblich voranzubringen mit dem Ziel, die Teilnahme am lebenslangen Lernen auf allen Ebenen und bei allen Formen der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verstärken;
- 26. Effizienz, Reichweite und Zielgruppen der derzeitigen Strategien für lebenslanges Lernen zu adaptieren, um den Lernbedürfnissen, die aus den Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitswelt resultieren, besser gerecht zu werden, unter anderem durch Weiterentwicklung des europäischen Bildungsraums, durch Berücksichtigung des lebenslangen Lernens im künftigen strategischen Rahmen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung und durch Nutzung der Möglichkeiten, die das Programm Erasmus+, der Europäische Sozialfonds und andere einschlägige Instrumente der Union bieten;

27. Initiativen zu unterstützen, die Investitionen in das lebenslange Lernen erleichtern, was die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor mit einschließt;
28. den wirksamen und inklusiven Einsatz von künstlicher Intelligenz in die Bereiche zur Weiterentwicklung des Aktionsplans für digitale Bildung und des europäischen Bildungsraums miteinzubeziehen;
29. die Koordinierung der laufenden und der künftigen Anstrengungen zur Verbesserung der Interoperabilität von Daten – in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung – voranzubringen, beispielsweise durch Gewährleistung des Zugangs zu personenbezogenen Bildungsdaten, sodass der Austausch von Bildungsdaten zwischen Lernenden, Bildungseinrichtungen und Arbeitgebern verbessert wird, wobei Doppelarbeit auf Unionsebene zu vermeiden ist, um das Potenzial des digitalen Wandels voll auszuschöpfen;
30. nationale Strategien zur Verstärkung der Anpassungsfähigkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung an die sich rasch wandelnden Bedürfnisse des Arbeitsmarkts und der Gesellschaft zu unterstützen, indem die Verbreitung und Nutzung von Analyse-, Forschungs- und Prognosedaten erleichtert und ausgeweitet wird, einschließlich der Verfolgung des beruflichen Werdegangs von Absolventen sowie der Erfassung von Daten über Kompetenzen, mit dem Ziel, langfristige Auswirkungen auf der Ebene der politischen Zielsetzung zu erreichen;
31. in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, der Zivilgesellschaft, den öffentlichen Arbeitsverwaltungen und anderen einschlägigen Akteuren auf einen großen Fortschritt bei der Weiterentwicklung des lebenslangen Lernens hinzuwirken, indem bessere Möglichkeiten für die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Ebenen und Sektoren der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie den zuständigen Behörden (z. B. in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Migration) ausgelotet werden sowie vielseitige und flexible Lernangebote zur Höherqualifizierung und Umschulung von Erwachsenen gefördert werden;
32. weitere Synergien zwischen den Bereichen Bildung, Ausbildung, Forschung und Innovation auf den Weg zu bringen, um der Weiterentwicklung des europäischen Bildungsraums neue Dynamik zu verleihen, insbesondere durch die Allianzen der europäischen Hochschulen, die eine wichtige Rolle bei der Förderung des lebenslangen Lernens spielen;
33. bei der Bewertung und Aktualisierung der europäischen Politik im Bereich der Validierung nichtformalen und informellen Lernens ein umfassenderes Konzept für die Validierung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen mit dem Ziel zu prüfen, eine Validierung unabhängig davon zu ermöglichen, wie oder wo die Fähigkeiten und Kompetenzen erworben wurden, um nahtlose Übergänge zu unterstützen und zu individuellen Lernpfaden zu motivieren, wobei die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten in diesem Bereich unberührt bleiben.

POLITISCHE HINTERGRUNDDOKUMENTE

1. Entschließung des Rates vom 27. Juni 2002 zum lebensbegleitenden Lernen⁶
2. Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über den Ausbau der Politiken, Systeme und Praktiken auf dem Gebiet der lebensbegleitenden Beratung in Europa⁷
3. Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einer besseren Integration lebensumspannender Beratung in die Strategien für lebenslanges Lernen⁸
4. Entschließung des Rates über eine erneuerte europäische Agenda für die Erwachsenenbildung⁹
5. Empfehlung des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens¹⁰
6. Gemeinsamer Bericht des Rates und der Kommission 2015 über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) – Neue Prioritäten für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung¹¹
7. Mitteilung der Kommission zum Thema "Eine neue europäische Agenda für Kompetenzen: Humankapital, Beschäftigungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit gemeinsam stärken"¹²
8. Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)¹³
9. Mitteilung der Kommission zum Thema "Europäischer Interoperabilitätsrahmen – Umsetzungsstrategie"¹⁴
10. Mitteilung der Kommission zum Thema "Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur"¹⁵

⁶ ABl. C 163 vom 9.7.2002, S. 1.

⁷ Dok. 9286/04.

⁸ ABl. C 319 vom 13.12.2008, S. 4.

⁹ ABl. C 372 vom 20.12.2011, S. 1.

¹⁰ ABl. C 398 vom 22.12.2012, S. 1.

¹¹ ABl. C 417 vom 15.12.2015, S. 25.

¹² COM(2016) 381.

¹³ ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1.

¹⁴ COM(2017) 134.

¹⁵ COM(2017) 673.

11. Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2017 über den Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen und zur Aufhebung der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen¹⁶
12. Empfehlung des Rates vom 20. November 2017 zur Werdegang-Nachverfolgung¹⁷
13. Reflexionspapier der Kommission zum Thema "Die Globalisierung meistern"¹⁸
14. Lissabonner Ministererklärung 2017 anlässlich der 4. Ministerkonferenz der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) zu Fragen des Alterns mit dem Titel "Eine nachhaltige Gesellschaft für alle Altersgruppen: Verwirklichung des Potenzials eines längeren Lebens"
15. Mitteilung der Kommission zum Thema "Ein stärkeres Europa aufbauen: Die Rolle der Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik"¹⁹
16. Mitteilung der Kommission zum Aktionsplan für digitale Bildung²⁰
17. Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass)²¹
18. Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2018 zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen²²
19. Empfehlung des Rates vom 19. Dezember 2016 für Weiterbildungspfade: Neue Chancen für Erwachsene²³, und Schlussfolgerungen des Rates vom 22. Mai 2019 zur Umsetzung der Empfehlung²⁴
20. Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Eine Vision für einen europäischen Bildungsraum entwickeln"²⁵
21. Mitteilung der Kommission zum Thema "Künstliche Intelligenz für Europa"²⁶
22. Verordnung (EU) 2018/1807 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 über einen Rahmen für den freien Verkehr nicht-personenbezogener Daten in der Europäischen Union²⁷

¹⁶ ABl. C 189 vom 15.6.2017, S. 15.

¹⁷ ABl. C 423 vom 9.12.2017, S. 1.

¹⁸ COM(2017) 240.

¹⁹ COM (2018) 268.

²⁰ COM(2018) 22.

²¹ ABl. L 112 vom 2.5.2018, S. 42.

²² ABl. C 189 vom 4.6.2018, S. 1.

²³ ABl. C 484 vom 24.12.2016, S. 1.

²⁴ ABl. C 189 vom 5.6.2019, S. 23.

²⁵ ABl. C 195 vom 7.6.2018, S. 7.

²⁶ COM(2018) 237.

²⁷ ABl. L 303 vom 28.11.2018, S. 59.

23. Schlussfolgerungen des Rates vom 9. April 2019 zum Thema "Auf dem Weg zu einer immer nachhaltigeren Union bis 2030"²⁸
 24. Schlussfolgerungen des Rates vom 7. Juni 2019 zur Zukunft eines hoch digitalisierten Europas nach 2020 mit dem Titel "Förderung der digitalen und wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit in der gesamten Union und des digitalen Zusammenhalts"²⁹
 25. Entschließung des Rates zur EU-Jugendstrategie 2019-2027³⁰
 26. Schlussfolgerungen des Rates zur Ökonomie des Wohlergehens³¹
-

²⁸ Dok. 8286/19.

²⁹ Dok. 8807/19.

³⁰ ABl. C 189 vom 5.6.2019, S. 1.

³¹ Dok. 13432/19.